

Hinweise für die Durchführung von Corona-Schnelltests in Betrieben oder sonstigen Einrichtungen:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sollen u. a. auch regelmäßige und flächendeckende Antigen-Schnellteste eingesetzt werden.

Weder zur Durchführung noch zur Auswertung dieser Schnellteste ist eine Qualifikation als Ärztin/Arzt oder als Pflegefachkraft oder als Medizinische/r Fachangestelle/r oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation erforderlich.

Die Corona-Schnellteste können durch „geschultes Personal“ durchgeführt und ausgewertet werden. Das „geschulte Personal“ kann über das Ergebnis der Testung auch eine Bescheinigung ausstellen.

Zur „geschulten Person“ wird man durch eine Schulung, die von einer durch ihre berufliche Ausbildung qualifizierte Person durchgeführt wird und die der „geschulten Person“ hierüber eine Bescheinigung ausstellt.

Es gibt bei den Schnelltests unterschiedliche Arten der Probenentnahme. Am spektakulärsten erfolgt die Probenentnahme durch einen tiefen Nasen-/Rachenabstrich oder durch einen tiefen Rachenabstrich. Dies ist verständlicherweise nicht jedermanns (m/w/d) Sache.

Auf welche Art und Weise die Probenentnahme durchgeführt wird ist von der Zulassung des Tests abhängig. Seit kurzem gibt es bereits zuverlässige Schnellteste, die für eine Probenentnahme aus dem vorderen Nasenbereich („nasal“) zugelassen sind. Teste, die für eine Probenentnahme mittels Gurgeln oder Spucke zugelassen sind, werden in Kürze zu Verfügung stehen. Bei diesen Testverfahren kann der/die zu Testende die Entnahme der Probe praktisch selbst durchführen und muss von der „geschulten Person“ lediglich angeleitet und beaufsichtigt werden. Darüber hinaus wird die „geschulte Person“ dann die Auswertung des Tests vornehmen und eine Bescheinigung über das Ergebnis ausstellen.

Zur Erhöhung der Bereitschaft von Mitarbeitenden, sich zur „geschulten Person“ qualifizieren zu lassen empfehlen wir, grundsätzlich nur noch Teste anzuwenden, die für die Probenentnahme aus dem vorderen Nasenbereich (in der Testbeschreibung: „nasal“) zugelassen sind.

Wir selbst können aus kapazitätsgründen solche Testungen in der erforderlichen Häufigkeit nicht durchführen und haben bereits seit Wochen von Anfang an auf ein „Multiplikatoren-Modell“ gesetzt und Mitarbeiter/innen in den von uns betreuten Betrieben/Einrichtungen zur „geschulten Person“ qualifiziert und auf diese Art und Weise die Voraussetzungen geschaffen, dass dort entsprechend getestet werden kann.

Wir sind auch gerne bereit, in den von uns betreuten Betrieben/Einrichtungen weitere Personen zu schulen. Betriebe/Einrichtungen, die nicht von uns betriebsärztlich betreut werden, müssen wir jedoch bitten, sich hierzu an den eigenen Betriebsärztlichen Dienst zu wenden.